

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Protokoll zur Vereinssitzung am 30.07.2015 im Walderlebniszentrum

Gramschatzer Wald, 18:00- 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

1. Sachstandbericht des ersten Vorsitzenden
2. Änderung der Satzung: Mindestanzahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses
Beratung und Beschlußfassung
3. Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses:
Mindestanzahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses; Beratung und
Beschlußfassung
4. Anpassung der LES: Festlegung der Förderquoten und Förderhöchstsummen lt.
Förderrichtlinie; Beratung und Beschlußfassung
5. Sonstiges

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
--

Der LAG Vorsitzende Wilhelm Remling begrüßt die anwesenden Vereinsmitglieder und stellt fest, daß ordnungsgemäß geladen wurde. Des weiteren stellt er die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Die Anwesenheitsliste liegt als Anhang 1 bei.

1. Sachstandbericht des ersten Vorsitzenden

Herr Remling berichtet, daß zwischenzeitlich die Ausschreibung für das LAG-Management für die neue Förderperiode läuft.

Um hier einen ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten, wurde auf Empfehlung von Herrn Fuchs die Kanzlei Dr. Bauer aus München, die schon zahlreiche derartige Verfahren begleitet hat, mit der Betreuung beauftragt.

Anfang September ende die Frist für die Angebotseinreichung, so daß anschließend zeitnah der Förderantrag gestellt und Auftragsvergabe erfolgen könne.

Außerdem berichtet Herr Remling von der Eröffnung des Projekts „WeinKulturGaden“ in Thüngersheim, die am 09. Mai unter reger Beteiligung von Bürgern und politischen Vertretern erfolgte.

Am 11. Juli folgte dann die Einweihung des Projektes „Im Gespring – Bürger entdecken ihren Bach“ in Zellingen im Rahmen der Trinkwasser-Wanderung der WVW und verbunden mit dem Brückenfest in Zellingen zur Einweihung des neuen Fußgängerstegs.

Herr Remling berichtet außerdem, daß am Nachmittag erste Projektbesprechungen mit Herrn Fuchs stattgefunden haben bei denen vielversprechende Projekte diskutiert worden seien.

2. Änderung der Satzung: Mindestanzahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses

Herr Fröhlich stellt fest, daß die vorgeschlagene Satzungsänderung, ebenso wie die Änderung der Geschäftsordnung und die Anpassung der LES, den Mitgliedern per Email am 10.07. zugesendet. Er erläutert die Satzungsänderung: Es sei bei der Erstellung der LES im Herbst und der damals erfolgten Änderung der Vereinssatzung versäumt worden, in der Satzung eine Mindestanzahl von Mitgliedern des Lenkungsausschusses zu verankern. Dies solle mit der vorgeschlagenen Ergänzung der Satzung nachgeholt werden.

Es wird daher vorgeschlagen § 9 – Lenkungsausschuß, Satz 3 der Satzung um folgenden Satz zu ergänzen (der geänderte Paragraph ist als Anhang 2 diesem Protokoll beigelegt):

Der Lenkungsausschuß besteht aus mindestens 15 Mitgliedern.

Beschluß: Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der Satzungsänderung

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 29

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Satzungsänderung wurde damit einstimmig angenommen.

3. Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses: Mindestanzahl der Mitglieder des Lenkungsausschusses

Herr Fröhlich erläutert, daß entsprechend der eben beschlossenen Satzungsänderung auch die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses geändert werden müsse. Da der Geschäftsordnung stets der Lenkungsausschuß selbst und die Mitgliederversammlung zustimmen müßten, solle heute der Vereinsbeschluß gefaßt werden. In der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses werde dieser dann über die Änderung beschließen.

Vorgeschlagen wird § 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung, Satz 2 der Geschäftsordnung um folgenden Satz zu ergänzen (der geänderte Paragraph ist als Anhang 3 diesem Protokoll beigelegt):

Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern.

Beschluß: Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 29

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Änderung der Geschäftsordnung wird damit einstimmig angenommen.

4. Anpassung der LES: Festlegung der Förderquoten und Förderhöchstsummen lt. Förderrichtlinie

Herr Fuchs erläutert, daß auf Anregung der Europäischen Kommission die Förderquoten und Förderhöchstsummen der Förderung nach LEADER Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategien sein sollten. Daher sei vom Staatsministerium gewünscht, daß die LES entsprechend angepaßt werden sollen.

Herr Fröhlich ergänzt, daß hierzu aber nicht die Förderquoten und –summen im einzelnen erwähnt werden müßten, sondern daß es vielmehr ausreiche auf die Förderrichtlinie zu verweisen. Dadurch sei eine neuerliche Anpassung der LES bei Änderungen der Richtlinie nicht notwendig.

Es werde daher vorgeschlagen Kapitel 5.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren (Seite 61) um folgenden Satz zu ergänzen (der geänderte Abschnitt ist als Anhang 4 diesem Protokoll beigelegt):

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Beschluß: Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der Anpassung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 29

Ja-Stimmen: 29

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Anpassung der LES wird damit einstimmig angenommen.

Anschließend stellt Herr Fröhlich zur Information der Mitglieder das Protokoll zur Projekt-Entscheidung vor, daß zukünftig im Lenkungsausschuß verwendet werden werde. Dieses Protokoll enthalte alle notwendigen Angaben und stelle sicher, daß die Projektentscheidung auf rechtlich sicherem Boden stehe. Das Protokoll werde in ganz Unterfranken verwendet.

Herr Fröhlich weist darauf hin, daß ursprünglich beabsichtigt war, diese Protokoll in die LES aufzunehmen. Ein entsprechender Ergänzungsvorschlag sei daher im Vorfeld mit den übrigen Änderungen verschickt worden.

Nach Rücksprache mit Herrn Fuchs sei eine Aufnahme aber nicht notwendig. Es sollte daher darauf verzichtet werden, um eventuelle Änderungen in Zukunft ohne Formalitäten vornehmen zu können. Die Mitglieder zeigen sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Fröhlich erläutert kurz das Protokoll und weist abschließend darauf hin, daß es inhaltlich praktisch keine Änderungen zur vergangenen Förderperiode gäbe.

Er weist aber darauf hin, daß es zur Praxis des Ausschlusses von Mitgliedern des Lenkungsausschusses bei Diskussion und Beschluß zu Projekten eine wesentliche Änderung gäbe: Bisher sei ein Ausschluß nur bei persönliche Betroffenheit gemäß der Gemeindeordnung notwendig gewesen. In Zukunft seien auch Bürgermeister bzw. Gemeindevertreter auszuschließen, wenn Projekt der Gemeinde zur Abstimmung anstehen. Bei Projekten der LAG sei der Vorsitzende auszuschließen.

Die anwesenden Bürgermeister äußern ihren Unmut und ihr Unverständnis bzgl. dieser Verschärfung und weisen auf Schwierigkeiten in der Praxis bei der Abgrenzung zwischen Projektvorstellung durch den Bürgermeister und Teilnahme an der Diskussion hin.

Herr Fuchs zeigt hierfür Verständnis und erläutert, daß es eine entsprechende Praxis in anderen Bundesländern wohl schon länger gäbe. Außerdem sei dies auch in vielen bayerischen LAGs in der Vergangenheit bereits so gehandhabt worden. Das Staatministerium habe sich daher im Sinn einer Vereinheitlichung zur erläuterten Regelung entschlossen. Er zeigt sich überzeugt, daß sich eine praktikable Lösung für die Abgrenzung von Vorstellung und Diskussion finden lasse. Die praktischen Auswirkungen seien außerdem überschaubar, da im aus der Vergangenheit kein einziges Projekt bekannt sei, daß mit einer Stimme Mehrheit beschlossen worden sei.

5. Sonstiges

Herr Remling erläutert, daß der Vorstand der LAG auf seiner Sitzung vom 18.06.2015 beschlossen habe, bis zur Beauftragung eines LAG-Managements im Rahmen der neuen Förderperiode das Büro Dr. Först mit der Restabwicklung der vergangenen Förderperiode zu den bekannten Konditionen zu beauftragen. Der Vorstand habe dem einstimmig zugestimmt.

Herr Fuchs habe angeregt, diesen Beschluß durch die Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.

Schriftführer Bgm. Eberth trägt anschließend den Beschluß des Vorstandes vom 18.06.2015 im Wortlaut vor (dieser ist als Anhang 5 diesem Protokoll beigefügt) und bittet die anwesenden Mitglieder zur Zustimmung zu diesem Vorstandbeschuß.

Beschluß: Die Mitgliederversammlung stimmt dem Beschluß des Vorstandes vom 18.06.2015 zur Fortführung des LAG-Managements zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 30 (Bgm. Eberth ist nach TOP 4 zur Versammlung hinzugestoßen)

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Herr Remling bei den Mitgliedern für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Thüngersheim, 30.07.2015



i. A. Harald Fröhlich

Protokollführer

Anlagen

Anhang 1: Anwesenheitsliste

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. am 30.07.2015, 18 Uhr

Name	Vorname	email	Unterschrift
SADLER	Jochim	jochim.sadler@gmail.com	
DRÖSE	Michael	m.droese@ira-wue.bayern.de	
Rottmann	Flachin	us.rothmann@vgu-berglein.de	
Taigel	Annette	annette.taigel@googlemail.com	
Feuerbach	Anita	feuerbach@zell-wein.de	
Joseph	Elis	elise@zell-wein.de	
Schäfer	Konrad	h.schäfer@jugem-segheim.de	
Ullrich	Uwe	uwe@zell-wein.de	
Schraut	Hannelore	h.schraut@zell-wein.de	
Brichner	Sieglinde	brichner@zell-wein.de	

Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. am 30.07.2015, 18 Uhr

Name	Vorname	email	Unterschrift
Föhlisch	Harold	bekannt	H. Föhlisch
Remling	Wilhelm		W. Remling
Adelmann	Anna	anna.adelmann@fam-adel.de	A. Adelmann
Gehrig	Bernno	Bernno.Gehrig@web.de	B. Gehrig
Fenn	Erich	erichfenn@t-online.de	E. Fenn
LEHMANN	VALENTINE	valentine.lehmann@transp.de	V. Lehmann
Gärtner	Theo	goessenheim@rgem-gemeinden.bayern.de	T. Gärtner
Kolb	Walter	riwa.kolb@t-online.de	W. Kolb
Fischer	Alois	H. bekannt	A. Fischer
Urlaub	Hermann	hermann.urlaub@web.de	H. Urlaub

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.



Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. am 30.07.2015, 18 Uhr

Name	Vorname	email	Unterschrift
KIES	REINHARD	reinhardkies@hotmail.de	Reinhard Kies
GEHRITZ	Gundram	g.gehritz@web.de	G. Gehritz
Erhard	Karl	Karl.gerhard@netzstadt.de	Karl Gerhard
Essen	Wieland	wieland.gsell@gem-zellinger.de	Gsell
Heußner	Karen	Bekannt	Karen Heußner
Höfling	Marius	-u-	Marius Höfling
Losert	Burkard	losert.burkard@miniparc.de	Burkard Losert
METZ	Roland	v.e.metz@t-online.de	Roland Metz
Kröfeler	Emmanuel	e.kern-t	Emmanuel Kröfeler
Graf	Wolfgang	wolfgang.graf@gef-wv.bayern.de	Wolfgang Graf

Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. am 30.07.2015, 18 Uhr

[illegible]

Anhang 2: Ergänzung der Satzung

(...)

7. Die Abstimmungen sind offen, sofern nicht ein anwesendes Mitglied eine geheime Abstimmung verlangt.
8. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Fördervereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.
9. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der nächsten Mitgliederversammlung genehmigt werden muss. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 9 - Lenkungsausschuss

1. Der Lenkungsausschuß ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie.
2. Der Lenkungsausschuß gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie beinhaltet.
3. **Der Lenkungsausschuß besteht aus mindestens 15 Mitgliedern.** Dem Lenkungsausschuss können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins angehören.
4. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muß den einschlägigen Vorgaben entsprechen.

§ 10 - Beirat

1. Zur Unterstützung des Vorstandes und des Lenkungsausschusses wird ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglieder des Vereins sein- Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses hinzugezogen.
2. Der Beirat ist nur beratend tätig. Ein Stimmrecht besteht nicht.

§ 11 – Arbeitskreise/Projektgruppen

1. Arbeitskreise bzw. Projektgruppen unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Fördervereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins sein.
2. Jedes Mitglied kann gegenüber dem Vorstand schriftlich einen Antrag über die Einrichtung eines Arbeitskreises stellen.
3. Der Vorstand entscheidet über die Zulassung des Arbeitskreises.

(...)

Anhang 3: Ergänzung der Geschäftsordnung der Lenkungsausschusses

(...)

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
- Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.

2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.

3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen. z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.

Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses besprochen wurde und der Lenkungsausschuß einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

2. Der Lenkungsausschuß ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen. [Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern.](#)

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Lenkungsausschusses aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses kann jeweils nur die Vertretung für ein anderes Mitglied übernehmen.

(...)

Anhang 4: Ergänzungen der LES

Es wird vorgeschlagen, die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen in blau):

S. 61:

5. LAG-Projektauswahlverfahren

5.1. Regeln für das Projektauswahlverfahren

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.

Die im bisherigen Förderprogramm geltenden Regeln und Abläufe zur Projektauswahl wurden durch das LAG Management, in Zusammenarbeit mit der Strategieguppe und dem Lenkungsausschuss überprüft und für die neue Förderperiode modifiziert.

Grundsätzlich kann die LAG, die Kommunen, Vereine, Firmen und Privatpersonen ein Projekt zur Förderung einreichen. Dabei erhält der Projektträger eine umfassende Betreuung und Beratung.

Anhang 5: Beschluß des Vorstands vom 18.06.2015



LAG Wein, Wald, Wasser e.V., Untere Hauptstraße 14, 97291 Thüngersheim

Geschäftsstelle

Untere Hauptstraße 14
97291 Thüngersheim
Tel. 09364 / 815029
Fax 0931/ 9916518
E-Mail: info@weinwaldwasser.de
www.weinwaldwasser.de

Vorstandsschaftssitzung LAG Wein, Wald, Wasser e.V. am 18. Juni 2015

Beschluss:

Mit der Beauftragung des Büros „Dr. Först Consult“ zur Restabwicklung des LAG-Managements der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. der Förderperiode 2008 bis 2014 besteht Einverständnis. Das Büro wird mit den bekannten Konditionen beauftragt, die Periode endabzuwickeln und die laufenden Geschäfte der LAG bis zur Etablierung eines neuen LAG Managements der Förderperiode 2015 bis 2020 gemeinsam mit der Vorstandschaft weiter zu führen. Besonders wichtig sind die Verwendungsnachweise und das Monitoring der Förderperiode 2008 bis 2014.

- Einstimmig -

Wilhelm Remling
LAG Vorsitzender

Thomas Eberth
LAG Schriftführer